

# CORONA-REGELN

## WAS TUN WIR ZUM SCHUTZ DER MITARBEITER\*INNEN ?

- Wir informieren die Belegschaft über Risiko und Ansteckungsquellen mit dem Virus SARS-COVID-19 ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Riskobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Riskobewertung.html))
- Das Einhalten von Abstandsregelungen in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen und im Sanitärbereich wird gewährleistet
- Die Schichtplanung wird optimiert
- Kassen, Tresenarbeitsflächen und IT-Geräte werden bei Schichtwechsel desinfiziert
- Die Ticketkontrollen erfolgen kontaktlos mit Hilfe des Ticketscanners
- Die Tresen sind mit Schutzscheiben ausgestattet
- Es erfolgt eine regelmäßige Unterweisung und Hinweise mit Aushang auf die Husten- und Niesetikette
- Wir stellen ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel bereit
- Für alle Mitarbeiter\*innen werden Schutzmasken und Handschuhe bereitgestellt
- Die Reinigungsintervalle im Arbeitsbereich des Ticket- und Gastroverkaufs werden verkürzt insbesondere im Hinblick auf Flächen und Geräte
- Es erfolgt regelmäßig eine Unterweisung, was im Verdachtsfall zu tun ist: Arbeitnehmer:innen im Verdachtsfall müssen unbedingt zu Hause bleiben. Bei Anzeichen von Erkältungserscheinungen werden diese umgehend nach Hause geschickt bzw. gar nicht erst zum Dienstantritt zugelassen
- Dem Personal wird vor jedem Schichtbeginn eine Testmöglichkeit angeboten. Ein vorgelegter Negativ-Test darf höchstens 72 Stunden alt sein. Ausnahmen sind vollständig Geimpfte (die Zweitimpfung muss mindestens 14 Tage alt sein) oder Genesene (der Genesenenstatus muss mindestens 28 Tage alt sein und darf 6 Monate nicht überschreiten).

# CORONA-REGELN

## WAS TUN WIR ZUM SCHUTZ DER BESUCHER\*INNEN?

- Wir gewähren nur den 2 G's Zutritt in die Vorstellungen. 2G bedeutet: Genesen oder vollständig geimpft
  - Eine Testpflicht gilt ab 7 Jahren
  - Vollständig geimpft bedeutet: Die Zweitimpfung (bei dem Impfstoff von Johnson & Johnson die Einmalimpfung) muss mindestens 14 Tage her sein
  - Genesen bedeutet: Die Erkrankung darf nicht länger als 6 Monate zurück liegen.
  - Für minderjährige Schüler:innen reicht der offizielle Nachweis, dass sie durch das schulische Schutzkonzept zweimal pro Woche getestet werden.
  - Wer sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann, muss dies mit einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen und benötigt für den Kino-/Theater oder Gastronomiebesuch einen tagesaktuellen Negativtest bzw. einen gültigen PCR-Test
- Wir informieren die Besucher:innen über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos durch entsprechende Aushänge:
  - Hinweis auf Husten- und Niesetikette im gesamten Gebäude
  - Richtige Handhygiene
  - Abstandsgebot durch entsprechende Aufkleber auf dem Fußboden sowie durch Hinweis durch Aushang im Eingangsbereich und an den Tresen
  - Hinweisung auf die Möglichkeit des Onlinekartenskaufs und der bargeldlosen Zahlung
  - kontaktlose Ticketkontrolle
- Wir weisen auf die Abstandsregelungen in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen und im Sanitärbereich durch Markierungen auf dem Boden/Absperrbänder hin
- Wir organisieren das Einhalten der empfohlenen Abstandsregeln in den Sälen durch feste Sitzplatzzuweisung beim Ticketkauf und sperren jeweils mindestens einen Platz links und rechts neben den Besuchergruppen.
- Wir organisieren das Einhalten von Abstandsregelungen weiter durch zeitversetzten Filmbeginn und Auslass durch die Notausgänge (Einbahnstraßen-System)
- Wir minimieren den Kontakt durch Priorisierung des Online-Ticketverkaufs, Verstärkung des kontaktlosen Zahlens und Verzicht auf Abriss der Kinokarten am Einlass (Scan der Karten)
- Wir weisen unsere Gäste durch Aushänge auf die Husten- und Niesetikette und die richtige Handhygiene hin. Es stehen ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel (Desinfektionsspender im Eingangs- und Sanitärbereich, Aushang über „richtiges Händewaschen“ in den Sanitäreinrichtungen) zur Verfügung.
- Wir lüften regelmäßig die Säle und den Foyerbereich. Die Türen zum Saal bleiben während des Ein- und Auslasses offen. Die Türen zu den Sanitärräumen und die Außentüren bleiben durchgängig offen. Zudem ist nach Angaben des Fachverbandes Gebäude Klima e.V. eine Übertragung von Corona-Viren über Lüftungs- bzw. Klimaanlageanlagen nahezu ausgeschlossen
- Die Armlehnen und Kinositze werden nach jedem Film desinfiziert.
- Der Tresenbereich, Steh-/ Tische sowie sanitären Anlagen, Türklinken, Armaturen, Handläufe werden regelmäßig desinfiziert (im Saal nach jedem Film)
- Wir werden den Einlass in die Säle frühzeitig starten (30 Minuten vor Filmbeginn), so dass die Kinobesucher direkt in den Saal können
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Aufenthalts in allen Bereichen (Foyer, Säle, sanitäre Anlagen) ist vorgeschrieben (der Mundschutz darf nur für den Verzehr von Concession abgenommen werden)
- Sollte man während des Films den Saal verlassen müssen, dann empfehlen wir das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Verlassen durch die dafür vorgesehenen Ausgänge. Das Verlassen der Reihen erfolgt, in dem man mit dem Rücken zum Sitznachbarn an ihm vorbei geht
- Es werden immer wieder Kontrollen vom Personal durchgeführt, ob die Gäste auf ihren zugewiesenen Plätzen geblieben sind
- Die Gäste müssen sich an die Anweisungen vom Personal halten
- Sollte jemand die Regeln nicht befolgen, so steht uns frei dieser Person den Zutritt zu unseren Räumen zu verwehren.